

Bearbeiterin: Dipl. Päd. Andrea KINSCHERL, BEd MA
Tel.: 06542/760-6743
Fax: 0662/8042/766718
email: office.br-pinzgau@lsr-sbg.gv.at

Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für 6 Tage und länger

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

Ich ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben für meine(n) Tochter / Sohn – geboren am

Schule / Klasse:

für die Zeit vom _____ bis _____

Begründung: _____

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Schulleitung

Zustimmung Ablehnung

Begründung:

-----, am ----- Stempel -----

Unterschrift d. Schulleitung

Schulpflichtgesetz § 9 (6):

Im Übrigen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch der Landesschulrat zuständig.